## Meueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

Serlin, Freitag, den 28. Juli 1893.

## 4 Der Bollkrieg.

Die deutsche Regierung hatte, wie man weiß, den aufrichtigen Bunich, zu einem befriedigenden wirthschaftlichen Berhältniß zu Rußland zu kommen. Sie hatte mit Desterreich-Ungarn, Italien, Belgien, der Schweiz Handelsverträge abgeschlossen, die keinerlei Spitze gegen irgendwelchen anderen Staat hatten und deren Ver= günstigungen jedem gegen gleichwerthige Zugeständnisse offen standen. In Folge dessen ging die deutsche Regierung im vorigen Jahre bereitwillig auf die Anregung Rußlands ein, über einen deutsch= rufsischen Handelsvertrag zu verhandeln. Chenfalls auf Wunsch Ruglands wurden die deutschen Forderungen für die Gewährung der bereits an Desterreich-Ungarn zc. zugestandenen ermäßigten Zölle (Ber= tragstarif) formulirt. Darauf antwortete Rugland mit ganz ungenügenden Gegenvorschlägen, die im Wesentlichen nur die geringen Er= mäßigungen in dem inzwischen von Rußland an Frankreich gewährten Minimaltarif enthielten. Aber nicht nur bas; ber ruffische Finang= minister ließ an der Hand der deutschen Forderungen einen neuen Maximaltarif ausarbeiten, ber die bestehenden Sätze bes schon unvergleichlich hohen ruffischen Tarifs weiter mit Zuschlägen von 20 und 30 pCt. versah, und cs wurde gedroht, diesen die deutsche Zusuhr vollends absperrenden Tarif in Kraft zu setzen, wenn sich die deutsche Regierung den russischen Wünschen nicht füge.

Die beutsche Regierung that, was fie nach diesem zum mindesten höchst unfreundlichen Verhalten thun mußte: sie nahm die Drohung nicht ruhig hin, sondern ruftete fich zu Gegenmaßregeln. Zwar wird in einer Erläuterung des russischen Regierungsboten gesagt, die Anwendung des neuen Maximaltarifs sei nöthig wegen ber ungünftigen Behandlung, die ruffische Waaren in westlichen Staaten — nämlich Deutschland — genössen, und sie bezwecke nur, das ökonomische Gleichgewicht im internationalen Handel wieder herzustellen. Dies ist indessen ganz und gar nicht ftichhaltig; benn einmal erhebt Rußland schon seit Jahren Differentialzölle zum Nachtheil der deutschen Ausfuhr, was wir uns ruhig gefallen ließen, dann aber — und das ist die Haupt= fache — haben wir boch nicht, als wir unsere Zölle für Vertrags= staaten ermäßigten, gleichzeitig unseren allgemeinen Tarif gegen Rußland erhöht. Das Gleichgewicht war schon hergestellt, als Rußland anderen Staaten auf Grund von Handelsverträgen niedrigere Zölle gewährte. Statt sich damit zu begnügen, wird ein ganz neuer Maximaltarif gewissermaßen als Zwangsmittel in

Damit ist der wirthschaftliche Krieg erklärt, und alle an= gesehenen beutschen Blätter find einig darin, daß er mit Energie aufgenommen und durchgeführt werden muß, zumal da die Aus= sichten in diesem Kampfe für uns durchaus günstig stehen und Rußland anscheinend nur durch die zeitweilige Erschwerung und Absperrung seiner dem Werthe nach die deutsche Aussuhr nach Rußland ums Doppelte überfteigenden Ausfuhr nach Deutschland, namentlich seines Roggens und Weizens, von seinem Grundirrthum überzeugt werden kann, daß wir wirthschaftlich von ihm abhängig seien und besonders sein Korn nicht entbehren könnten.

Wie in jedem Zollfriege werden auch in diesem wirthschaftliche Interessen auf beiden Seiten zu leiden haben. Namentlich in unseren öftlichen Provinzen und ihren Hafenstädten sind vorüber= gehende Nachtheile schwer zu vermeiden. Aber diese werden, wie genende Radytheite schnet zu dernichten. Abet diese letten, die zu erwarten ist, ohne laute Klagen hingenommen werden, in der patriotischen Erkenntniß, daß sich unsere Regierung zur Aufnahme des Zollkriegs geradezu gedrängt sieht und daß nur bei energischer Durchführung ein wirthschaftlicher Friede auf gerechter und gedeih= licher Basis zu erlangen ist.

## Aus der Deukschrift über die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen.

Unter bem 25. Juli ist dem Bundesrath der Entwurf einer Ber-ordnung wegen Erhebung eines Zollzuschlags für Maaren russischer Herkunft nebst einer Denkschrift zugegangen, in der der Berlauf der Ber-handlungen dargestellt wird. Wir berühren hier nur kurz die ersten in ben Winter 1890/91 fallenden Schritte. Kußland verlangte damals Ermäßigung und Vindung der deutschen Zölle für nicht weniger als vier Fünftel der Gesammteinsuhr aus Rußland und bot dafür selbst der Fünftel der Gesammteinsuhr aus Rußland und bot dafür selbst der drei Mal geringeren deutschen Einfuhr nach Rußland keinerlei Ersteichterung, sondern nur eine beschränkte Bindung des vielsach abssperrenden russischen Tariss. Im Juli 1892 sprach die russische Regierung den Bunsch aus, die deutschen Forderungen Punkt für Punkt kennen zu lernen. Die deutsche Regierung sagte alsbald unter Erklärung ihrer Bereitwilligkeit zum Sintritt in die Verhandlungen die Aufstellung der gewünschen Listen zu, erklärte aber zugleich, daß sie außer der Ersmäßigung des russischen Bolkariss die Beseitigung der differenziellen Behandlung der Sinsuhr über die deutscherussischen Baumwolle und über den baltischen Häfen Rußlands, für Robeisen, Baumwolle und Kohle, sowie die Gewährung voller Meistbegünftigung, auch für Finland, als Voraussehung für ben Abschluß eines Uebereinkommens, ansehen muffe.

Auf Grund sorgfältiger Berathungen bis Fachrefforts und nach ein= gehender Bernehmung von Bertrauenspersonen aus den Kreisen der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, wurden die deutschen Borschläge festgestellt und der Kaiserlich russischen Regierung, welche inzwischen im November 1892 ihre Geneigtheit erklärt hatte, Die Beseitigung der differenziellen Behandlung der Einfuhr über die deutscherussische Landsarenze gegenüber den baltischen Häfen Rußlands und die Genrährung voller Meistbegünstigung zuzugestehen oder in Erwägung zu nehmen, im

März 1893 übergeben.

Bei Aufstellung diefer Borschläge ift der Grundsatz leitend gewesen, baß, wenn Deutschland durch Gewährung seines Conventionaltarifs der russischen Sinfuhr Vortheile einräumt, es seinerseits berechtigt ist, ebenso wie von anderen Staaten so auch von Rußland die Herabsetzung des rufsischen Zolltarifs in dem Maße zu verlangen, daß wiederum eine lohnende Aussuhr deutscher Produkte nach Rußland möglich wird. Es sollte ber ruffischen Regierung ein Verzicht auf bas System bes Schutzes ber nationalen Arbeit nicht zugemuthet werden, wohl aber der Gedanke zur Geltung kommen, daß Rußland nur dann darauf rechnen darf, seine Produkte bei uns akzusetzen, wenn es bereit ist, auch deutschen Erzeugnissen seinen Markt offen zu halten. Bei Auswahl der in die Liste aufzunehmenden Gegenstände wurde in Betracht gezogen, daß, wenn Rußland erst die Bahn einer Vertragspolitik beschritten haben würde, uns im Wege ber Meiftbegünstigung auch indirekt Begunftigungen für solche Artikel zukommen werben, an benen andere Staaten in erfter Linie intereffirt find.

Die deutschen Anträge zum russischen Tarif beschränkten sich daher nach Bahl und Umfang auf das nach eingehender Prüfung als unerläßlich erkannte Mindestmaß! Im übrigen war vorausgesetzt, daß die Differentialzölle an der deutsch zussischen Grenze zu beseitigen und daß das Abstommen auf der Basis der gegenseitigen Meistbegünstigung zu treffen

sein würden.

Von der Kaiserlich russischen Regierung sind diese Vorschläge in wesentlichen Punkten nicht angenommen worden. Auch in Bezug auf Provisorien stellte Rußland Forderungen, die von deutscher Seite nicht erfüllt werden konnten.

Die Kaiserlich russische Regierung hat hierauf zwar ein weiteres Entgegenkommen gegenüber ben beutschen Borschlägen in Aussicht gestellt, auch den Vorschlag kommissarischer Fortführung der Verhandlungen aufrecht erhalten, dagegen die Mittheilung gemacht, daß sie sich aus zolltechnischen Gründen veranlaßt sehe, am 1. August d. J. den Maximaltarif gegen die Rußland nicht meistbegünstigenden Länder einzusühren.

Durch die weitere Steigerung der hohen russischen Zölle, speciell gegen Deutschland, welche der russische Maximaltarif enthält, würde die sernere Aussuhr deutscher Erzeugnisse, sowie der deutsche Zwischenhandel mit fremden Erzeugnissen nach Außland außerordentlich erschwert und vielsach ausgeschlossen werden. Mit Küchsicht hierauf erscheint es underzwiels ausgeschlossen werden. meidlich, sofort nach Einführung des russischen Maximaltarifs die zur Wiederherstellung eines billigen Ausgleichs in den Bedingungen des gegenseitigen Handelsverkehrs auch deutscherseits die in § 6 des Zolltarifgesetzes vorgesehene Zuschlagsabgabe auf die russische Einfuhr, soweit